Unterwegs notiert

Eine Handreichung für Dienende

„Wenn ihr nun mit Christus den Elementen der Welt starbt,
was lasst ihr euch Satzungen auferlegen, als lebtet ihr noch in der Welt?“
Kol. 2,20

Nr. 39 Juli-Aug-Sept 2006

Die Ehe nach der Heiligen Schrift

Herbert Jantzen

Fortsetzung von der vorigen Nummer.

1. Vom Wesen der biblischen Ehe
2. Von der rechten Sorge für die Ehe
3. Über die Auflösung der Ehe
   a. Was kann eine Ehe auflösen?
      I: Der Tod
      II: Eine Scheidung
         A: Grundsätzliches
         B: Die Scheidung aufgrund von geschlechtlichem Vergehen löst eine Ehe auf.
         C: Die Scheidung aufgrund von vorsätzlichem Verlassen löst eine Ehe auf.

         D: Eine Scheidung außer auf Grund obiger zwei Gründe löst eine Ehe nicht auf.

         1: Dieses trifft zu, ob der Entlassende der Mann oder die Frau ist.

Mt 5,32: „Aber *ich* sage euch: Wer immer sich von seiner Frau scheiden wird [o.: sie entlassen wird; o.: von sich tun wird], außer aufgrund von Unzucht, macht, dass sie Ehebruch begeht, und wer immer [die] Geschiedene heiratet, begeht Ehebruch.“

19,3-6: „Und es kamen die Pharisäer zu ihm, stellten ihn auf die Probe und sagten zu ihm: ‚Ist es einem Menschen gestattet, aus jedem Grund sich von seiner Frau zu scheiden?’

4 Er gab ihnen zur Antwort: ‚Habt ihr nicht gelesen, dass der, der sie machte, sie von Anfang einen Männlichen und eine Weibliche machte 5 und sagte: Deswegen wird ein Mensch den Vater und die Mutter verlassen und an seine Frau gefügt werden, und es werden die Zwei zu *einem* Fleisch sein? 6 So sind sie nicht mehr zwei, sondern *ein* Fleisch. Was also Gott zusammenjochte, soll ein Mensch nicht trennen.’“

Mk 10,11.12: „Und er sagt zu ihnen: ‚Wer irgend sich von seiner Frau scheidet und eine andere heiratet, begeht an ihr Ehebruch. 12 Und wenn sich eine Frau von ihrem Mann scheidet und mit einem anderen verheiratet wird, begeht sie Ehebruch.’“

         2: Es trifft auch dann zu, wenn der Fall ein schwerwiegender zu sein scheint.

            a: Der Bezug zu 5M 24

            . Der Bezug Jesu in Mt 19,7-9: „Sie sagen zu ihm: ‚Warum, in dem Fall, gebot Mose, eine Abstandsschrift [o.: einen Scheidebrief] zu geben und sich von ihr zu scheiden?’

8 Er sagt zu ihnen: ‚Im Blick auf eure Hartherzgkeit erlaubte es euch Mose, euch von euren Frauen zu scheiden. Vom Anfang her war es aber nicht so geschehen. 9 Ich sage euch: Wer irgend sich von seiner Frau scheidet, außer auf Unzucht hin, und eine andere heiratet, begeht Ehebruch, und der, der die Geschiedene heiratet, begeht Ehebruch.’“

            . Eine Hilfe zum Verständnis des Bezuges liefert ein Vergleich mit der Parallelstelle Mk 10,1-9.

„Und er macht sich von dort auf und geht durch [das Land] jenseits des Jordans in das Gebiet von Judäa. Und wieder kommen Mengen zusammen zu ihm hin. Und er lehrte sie wieder, wie er gewohnt war.

2 Und es kamen die Pharisäer zu [ihm] und befragten ihn: ‚Ist es einem Menschen gestattet, sich von [seiner] Frau zu scheiden?’ – womit sie ihn versuchten.

3 Er gab ihnen zur Antwort: ‚Was gebot euch Mose?’

4 Sie sagten: ‚Mose erlaubte, eine Abstandsschrift zu schreiben und sich zu scheiden.’

5 Jesus gab ihnen zur Antwort: ‚Im Blick auf eure Hartherzigkeit schrieb er euch dieses Gebot. 6 Aber am Anfang der Schöpfung machte Gott sie einen Männlichen und eine Weibliche. 7 Deswegen wird ein Mann seinen Vater und die Mutter verlassen und wird an seine Frau gefügt werden. 8 Und es werden die zwei zu *einem* Fleische sein. So sind sie nicht mehr zwei, sondern *ein* Fleisch. 9 Was also Gott zusammenfügte [eigtl.: zusammenjochte], soll ein Mensch nicht trennen.’“

            . Schildern die zwei Texte eine und dieselbe Begebenheit?

Die Eingangsformulierung ist in beiden ähnlich. Allerdings, sollten sich beide Texte auf ein Gebiet östlich des Jordans beziehen, so dürfte Markus eine Art Betonung hinzugefügt haben.

Auch die erste Frage der Pharisäer ist in beiden Texten ähnlich.

Mit der Antwort Jesu beginnt jedoch das Gespräch verschieden zu verlaufen. In Mt geht Jesus (V. 4) zunächst auf den Schöpfungsbericht zurück, worauf gefragt wird, warum Mose denn „geboten“ habe, ein Abstandsschreiben zu liefern. Diesen Ausdruck korrigiert Jesus mit dem Wort „gestatten“.

Dagegen reagiert Jesus bei Markus auf die Frage der Pharisäer mit einer Gegenfrage: „Was gebot euch Mose?“ In diesem Fall gibt man ihm die richtige Antwort: „Mose gestattete ...“ Erst in seiner Antwort hierauf kommt Jesus auf 1M 1 u. 2 zu sprechen. Die Verordnung Moses nennt er

zwar ein Gebot, doch nicht so, dass er ihre Formulierung korrigieren würde. „Gebot“ dürfte sich auf die ganze Verordnung im Mosetext beziehen.

Trotz der Bemühungen namhafter Ausleger die zwei Texte als die Beschreibung einer und derselben Situation zu erklären, sind die Unterschiede m.E. derart, dass wir an zwei verschiedene Begebenheiten zu denken haben, die wohl jeweils auf einer anderen Seite des Jordans stattfanden.

. Gerade diese Tatsache wirft Licht auf die ursprüngliche Formulierung in 5M 24 und hilft uns, jene so schwierige Stelle zu übersetzen:

V. 1.2: „Wenn ein Mann eine Frau genommen und sie geehelicht hat, und es geschieht, dass sie nicht Gnade findet in seinen Augen, weil er etwas Schamwürdiges an ihr gefunden hat – und er soll, [wenn er sich von ihr scheidet], ihr einen Scheidebrief schreiben und ihr in die Hand geben –, 2 und [wenn] er sie aus seinem Hause entlässt und sie aus seinem Hause geht und hingeht und die Frau eines anderen Mannes wird ...“

. Es ist nicht ohne Bedeutung, über das Gewicht des Scheidungsgrundes nachzudenken.

Folgende Schriftstellen schließen die Möglichkeit aus, das „Schamwürdige“ irgendwelcher außerehelichen Geschlechtsverbindung gleichzusetzen: 3M 20,10; 5M 22,22; 4M 5,11-31; 5M 22,13-21; 22,23.24; 22,25-27; 22,28.29.

Andererseits lassen 1M 2,18-24; 2M 20,14 und das Gewissen auch nicht an jede Missfälligkeit denken.

Es muss sich also schon um etwas Schwerwiegendes außer Unzucht oder Ehebruch gehandelt haben, wenn Gott hier durch Mose eine Art Konzession zuließ, um dann sofort einen Damm davor aufzubauen.

. Von diesem Text sagt nun Jesus: „Im Blick auf eure Herzenshärtigkeit schrieb er euch dieses Gebot ... erlaubte es euch Mose, euch von euren Frauen zu scheiden. Vom Anfang her war es aber nicht so geschehen.“

Für die erweichten Herzens und Gott Treuen ist also 5M 24 nicht aktuell. Eine Entlassung ohne Ehebruch kommt nicht in Frage. Der Herr weist auf die ursprüngliche Ordnung hin. Erst bei einer Wiederheirat – und anschließender geschlechtlicher Verbindung – eines der Partner nach einer unrechtmäßigen Scheidung ist die erste Ehe gebrochen, dann aber wohl. Nach 5M 24 gab es dann kein Zurück mehr. Die Ehe war aufgelöst.

Auf Jes 50,1 und Jr 3,1.8 (Hosea, ein umstrittener Fall, liegt parallel zu Jes und Jer) beruft man sich zu schnell, will man von dort her zeigen, dass 5M 24 auch auf den Ehebruch zu beziehen war.

Die entscheidendere Stelle ist die in Jr 3: „Es heißt: Sieh: Es entlässt einer seine Frau. Und sie ist von ihm weggegangen. Und sie ist eines anderen Mannes geworden. Wendet er sich wieder zu ihr? Ist nicht jenes Land schwer verunreinigt? Und du hast mit vielen Liebhabern gehurt. Aber kehre du zurück zu mir! sagt der HErr...

Und ich sehe, wenn ich Israel, die Abtrünnige, wegen allen begangenen Ehebruchs entlassen habe und ihr einen Scheidebrief gebe, dass die treulose Juda, ihre Schwester, sich nicht gefürchtet hat und hingeht und Unzucht begeht, auch sie.“ (V. 1.8)

Durch Mose sprach Gott wegen der Herzenshärtigkeit der Israeliten und schrieb ihnen vor, wie ihre Sünde einzudämmen war. Durch Jesaja und Jeremia spricht Gott, wenn er sein eigenes *weiches* Herz beschreibt sowie sein entsprechendes Vorgehen. Juda ist nach Jesaja kein Scheidebrief ausgestellt worden, dem nördlichen Israel, nach Jeremia, wohl. Beide will Gott, ihr Ehemann, trotz flagranten Ehebruchs, wieder zurückhaben! Hier wird in die zukünftige Heilszeit gewiesen, wo es, erstens, Ehescheidung statt Steinigung geben sollte, und, zweitens und vor allem, Vergebung und Versöhnung auch bei schlimmstem Vergehen.

b: Der Fall der Gefahr

Darf man sich von einem gefährdenden Partner scheiden?

Scheiden nicht, aber die Schrift kennt die Flucht vor der Gefahr:

Spr 22,3: „Der Kluge sieht das Unglück und verbirgt sich.“ Das Wort kommt sogar zweimal im Buch vor.

Von einer Trennung in diesem Fall zu sprechen, scheint mir nicht angebracht zu sein, auch sollte die Gefahr länger andauern, da es zu schnell zu Missverständnissen führen kann: Der Gedanke der Trennung wird zu leicht in die Nähe des Scheidens gebracht. Die Hoffnung auf eine Rückkehr sollte ernsthaft erfleht und nie aufgegeben werden.

c: Fazit

Es bleibt also dabei: „Bist du an eine Frau gebunden worden [und immer noch an sie gebunden]? Suche nicht, gelöst zu werden.“ (1Kr 7,27A)

E: Vorsicht!

Nach allem diesem Gesagten sollte nicht vergessen werden: Keine Scheidung wird empfohlen. Eine Wiederheirat wird, wenn nicht verboten, ebenfalls nicht empfohlen. Das mahnt zu tiefer Beugung und zur vollen Abhängigkeit von der Führung Gottes.

F: Exkurs: Was wird in 1Kr 5 vom Unzüchtigen verlangt?

Was die Gemeinde zu tun hat, wird wiederholt zum Ausdruck gebracht. Was jedoch der Betreffende zu tun hat, wird nur an einer Stelle, in V. 5, in einer Andeutung erwähnt. Was ist es, das Paulus von ihm erwartet?

Um diese Frage beantworten zu können, haben wir uns die zwei, die sich vergangen haben, etwas näher anzusehen.

1: Wer ist die Frau?

. Offenbar ist sie nicht die Geburtsmutter des Unzüchtigen. Sonst wäre sie wohl als solche gekennzeichnet worden, denn das hätte seine Sünde noch gräulicher gemacht.

. Sie ist wahrscheinlich nicht eine Christin, denn sie wird, obwohl mitschuldig am Vergehen, nicht vom Apostel zur Rechenschaft gezogen.

. Sie ist wohl die Frau eines lebenden Mannes, denn sonst hätten die Frau und der Getadelte wohl heiraten können. Das Erschütternde an der Angelegenheit scheint das zu sein, dass die Unzucht stattfindet, *während* der Vater und eigentliche Mann noch lebt.

2: Wer ist der Unzüchtige?

. Er gilt noch als Christ, vollzieht sein Handeln also in gewisser Unwissenheit (was nicht gleichzusetzen ist mit Schuldlosigkeit), wie es auch andere in der Gemeinde tun, und sie dulden das Vorgehen dieses Mannes.

. Er ist einer, vom dem gesagt wird, er „*habe*“ die Frau. Das müsste nicht schon von einer Ehe sprechen, denn sie wird als die Frau des Vaters bezeichnet, welcher anscheinend noch lebt. Sonst hätten wir erwartet, dass Paulus gesagt hätte, sie wäre seine Frau *gewesen*. Wenn also der Sohn sie nun „hat“, leben die zwei zusammen. Auch Jesus sagt von dem Mann, mit dem die Samariterin lebt aber nicht verheiratet ist, dass sie ihn „hat“.

Auch das Wort „*porneia*“ lässt uns eher nicht an eine Ehe denken. Wäre der Vater tot und wären die zwei verheiratet, so wäre es schlimm genug, aber nicht als Unzucht zu bezeichnen.

Und wären die zwei verheiratet, würde Paulus im Brief geradezu eine Ehescheidung verlangen, was jedoch nicht aus dem Text hervorgeht.

3: Was erwartet nun Paulus vom Betroffenen?

Das ist in V. 5 angedeutet: „... damit der Geist am Tage des Herrn Jesus gerettet werde.“ Dazu bedarf es aber der Buße. Und diese ist offenbar auch eingetreten, denn wenn 2Kr 2 vom selben Fall spricht (was wahrscheinlich ist, wenn wir nicht zusätzliches Schreiben an die Gemeinde annehmen – wozu in den Texten kein notwendiger Anlass ist – als die zwei, die uns erhalten sind), so hat die vom Apostel und von der Gemeinde vollzogene Zucht Erfolg gehabt. D.h.: Er wird die unzüchtige Beziehung abgebrochen haben, wird sich von der Frau getrennt haben, um sie wieder seinem Vater zu überlassen.

Dieses wird es dann sein, was er in 1Kr 5 vom Unzüchtigen verlangt.

b. Über die Beziehungen solcher, deren Ehe aufgelöst wurde

I: Verwandtschaftsbeziehungen

Mit der Auflösung einer Ehe fallen auch Verwandtschaftsbeziehungen, die durch die Eheschließung entstanden waren, weg. Leben z.B. die Eltern einer verstorbenen Frau noch, so sind sie nicht mehr die Schwiegereltern des überlebenden Mannes. Sie sind aber die Großeltern seiner Kinder. Das Gleiche gilt im Falle einer wegen Scheidung gestorbenen Ehe.

Das heißt jedoch keineswegs, dass damit Freundschaftsbeziehungen unterbrochen werden müssen. Die gemeinsame Liebe zum Verstorbenen verbindet weiterhin. Sowohl die Wirklichkeit des Todes einerseits als auch die Wirklichkeit menschlicher Beziehungen andererseits sollten erkannt und anerkannt werden.

II: Die Beziehung zur Gemeinde Gottes

Vergebung macht Sünde ungeschehen. Die, die mit ihrer Schuld zu Jesus kommen, sind nicht mehr Ehebrecher usw:

1Kr 6,9-11: „Oder wisst ihr nicht, dass Ungerechte das Königreich Gottes nicht erben werden? Werdet nicht irregeleitet! Weder Unzüchtige noch Götzendiener noch Ehebrecher ... werden das Königreich Gottes erben. 11 Und dieses waren etliche von euch. Ihr wurdet jedoch gewaschen! Ihr wurdet jedoch geheiligt! Ihr wurdet jedoch gerechtfertigt! – in dem Namen des Herrn Jesus und in dem Geist unseres Gottes.“

Und Christen werden angehalten, einander so anzunehmen, wie unser Herr uns alle angenommen hat:

„Nehmt einander zu euch, sowie auch Christus uns zu sich nahm zu Gottes Verherrlichung.“ (Rm 15,7)

III: Die Beziehung eines Geschiedenen zum früheren, nun anderweitig verheirateten Partner

. Benjamin Ewert aus Neuwied-Gladbach berichtete mir von folgendem Fall.

„Im Mai 2000 waren wir mit einer Gruppe von Brüdern und Schwestern in Usbekistan zu einem Evangelisationseinsatz. In einer der Gemeinden erzählte uns eine alte Schwester folgende Geschichte:

Vor seiner kürzlichen Bekehrung hatte ihr Sohn sehr getrunken. Seine Ehefrau konnte das nicht mehr ertragen; sie stritten sich oft. Dann ging ihr Mann weg zu einer anderen Frau. Nach ca. zwei Jahren kam er wieder zurück. Sie versöhnten sich. Aber nach kurzer Zeit fing er wieder an zu trinken und verließ seine Ehefrau ein zweites Mal. [Vermutlich wurde die Ehe nun amtlich geschieden. (H.J.)] Er ging wieder zu seiner Geliebten. Dieses Mal heirateten sie, und sie leben seitdem zusammen.

Dann kam der Tag, da sie sich bekehrten. Als seine erste Ehefrau (mit zwei gemeinsamen Kindern, ca. 11 und 13 Jahre alt) erfuhr, dass er aufgehört hatte zu trinken, flehte sie ihn an, er solle doch bitte zurückkommen zu seiner Familie, da sie ihn immer noch sehr liebe. Aber er wollte nicht, da er ja mit seiner zweiten Ehefrau rechtmäßig verheiratet war.

Als wir nun dort waren und in einem großen Saal einen evangelistischen Gottesdienst durchführten, hat diese ältere Schwester, die Mutter dieses Mannes, ihre „Schwiegertochter“, die erste Ehefrau ihres Sohnes, zu dieser Versammlung eingeladen. Sie kam tatsächlich und brachte auch ihre zwei Kinder mit. Nun saßen sie alle (Mutter, „Schwiegertochter“ und Enkel) im Saal und hörten zu. Als dann die jetzige, zweite Ehefrau ihres Sohnes auf die Bühne kam und ein Gedicht vortrug, knirschte die im Saal sitzende erste Ehefrau mit ihren Zähnen, da sie ihren Ehemann immer noch liebte und ihn zurückhaben wollte.

Davon will die zweite Ehefrau nichts wissen. Sie ist doch rechtmäßig verheiratet, liebt ihren Mann und sieht keinen Grund zur Scheidung. Die Mutter des Mannes besteht darauf, dass er zu seiner ersten Ehefrau (sie hat sich noch nicht bekehrt) zurückkommen muss. Er will und kann es aber nicht, hat große Kämpfe und weiß nicht, was er nun tun soll. Die Brüder der Gemeinde haben auch Schwierigkeiten damit.“

. Gerade weil Eheleute eins werden, gehören Eheprobleme zu den traurigsten und schwierigsten. Mit jedem in dieser Affäre Beteiligten kann man mitfühlen. Wenn es aber um das Recht geht, sind Gefühle nicht gefragt.

Man muss hier unterscheiden zwischen dem, das recht war, und dem, das recht ist. Ein anderes Beispiel kann helfen. Ein Christ heiratet einen Nichtchristen. Das ist nicht recht. Soll die Ehe deshalb aufgelöst werden? Nein. Jetzt, wo sie verheiratet sind, sind sie *ein* Fleisch, und das „soll der Mensch nicht scheiden“. Im vorliegenden Fall war es verkehrt, die erste Frau zu verlassen. Nun aber die zweite

Ehe geschlossen ist, muss sie als Ehe anerkannt werden. Die größte Sorge der ersten Ehefrau ist nicht ihr irdisches Glück, sondern ihr ewiges.

Selbst in 5M 24, wo eine Frau zu Unrecht entlassen wurde, wird die zweite Ehe, die sie eingeht, anerkannt. Erst wenn diese aufgelöst ist, entsteht die Frage der erneuten Verbindung mit dem ersten Mann (die jedoch in Israel verboten war).

4. Von einer neuen Eheschließung

a. Mit dem „eigenen“ Ehepartner

I: Wenn man zu Unrecht geschieden war

Eine Versöhnung mit dem bisherigen Ehepartner ist nur zu begrüßen. Wollen die zu Unrecht Geschiedenen und noch nicht anderweitig Verheirateten wieder zusammenleben, wird eine neue staatliche Eheschließung in dem Fall erforderlich sein.

II: Wenn man zu Recht geschieden war

Unter dem Gesetz war eine solche Wiederheirat untersagt (5M 24,1-4), wenn die verstoßene Frau von einem anderen geehelicht war. Im neuen Bund, wo das verheißene und tiefgreifende Heil gekommen ist, dürfte Gottes eigenes Handeln in Jr 3,1 ein Beispiel sein, dem der in Christus – und somit in Gott – wohl folgen könnte. Unbußfertige stehen aber unter dem Gesetz (1Tm 1,9), das eine Rückkehr zum früheren Partner verbietet.

War der Grund für die Ehescheidung eine außereheliche Geschlechtsverbindung und folgte auf die Scheidung keine Eheschließung mit einem Dritten, so scheint mir einer Wiederheirat weniger im Wege zu stehen, wenn beide aufrichtige Buße getan haben.

Im Falle des „vorsätzlichen Verstoßens“ kommt eine Wiederheirat der Geschiedenen mit einander nur in Frage, wenn der Ungläubige echter Christ geworden ist. Angenommen ist, dass kein anderweitiger Geschlechtsverkehr stattgefunden hat.

b. Mit einem anderen Partner

I: Wenn der Ehepartner gestorben ist

In diesem Fall ist der Überlebende frei, wieder zu heiraten: Rm 7,1-3; 1Kr 7,39.

Auch ein Ältester, der seine Frau verloren hat, darf wieder heiraten. „Mann nur einer Frau“ (1Tm 3,2; Tt 1,6) ist nicht als Schranke zu betrachten, denn die Verstorbene ist nicht mehr seine Frau.

In diesem Zusammenhang sollte wohl der tragische Fall des Verschellens zur Sprache kommen. Aus sehr verschiedenen Gründen kann ein Ehepartner einfach verschwinden. Ohne genügend Grund anzunehmen, dass er aus diesem Leben geschieden ist, sollte man nicht an eine Neuvermählung denken. Alleine zu bleiben, ist nicht das schlimmste Los des Lebens. Das müssen viele. Und unser Gott hat besonderes Erbarmen für solche. Auch für sie reicht seine Gnade aus.

II: Wenn man geschieden wurde, aber nicht mit biblischem Recht

Will man wieder heiraten, kommt nur eine Versöhnung mit dem bisherigen Ehepartner in Frage. Verboten wird die Wiederheirat mit einem anderen, während eine gültige Ehe besteht, aber eben: weil noch kein Bruch der Ehe vorliegt. Mit einer Wiederheirat mit einem Dritten geschieht in diesem Fall erst dieser Bruch.

In 1Kr 7,10.11 haben wir einen Fall, in dem eine Wiederheirat ausdrücklich verboten wird. An wen wird dieses Wort gerichtet? Nach K. 1,2 ist der Brief an Christen geschrieben. Nach K. 7,10 sind die dort Angesprochenen Verheiratete. Nach V. 12 sind sie von „den anderen“, von verheirateten Christen mit ungläubigen Ehepartnern, zu unterscheiden. Wir haben es also mit Ehen zu tun, in denen beide Kinder Gottes sind.

Welche Kraft hat der Begriff „trennen“ in diesem Fall? Zwei Hinweise lassen uns an eine staatliche Scheidung denken. Erstens beruft sich Paulus auf Jesus. Der hatte von einer vor Gott unrechtmäßigen Scheidung gesprochen, wohl einer staatlichen. Zweitens beschreibt er den Getrennten als „unverheiratet“. Diese Kennzeichnung wird jedoch in qualifiziertem Sinne aufzufassen sein, da es sich um eine verbotene Scheidung handelt. Der Apostel hält Jesu allzeitlich gültiges Wort aufrecht, wenn er das Urteil spricht: Er darf keinen anderen als seinen bisherigen Partner heiraten.

Auffallenderweise fehlt jede Anweisung für das Verhalten des Gläubigen, dessen gläubiger Ehepartner ihn verlässt. Vielleicht erhalten wir die Antwort, wenn wir zu dem anderen Fall in 1Kr 7 kommen.

III: Wenn eine Ehe durch Ehebruch und Scheidung aufgelöst wurde

. In den Stellen in Mt 5; 19; Mk 10 u. Lk 16 äußert sich Jesus zur Frage der Ehescheidung. Er beantwortet die Frage: Was ist eigentlich Ehescheidung? Das Thema Wiederheirat ist nicht unmittelbar im Blickfeld. Es wird jedoch erwähnt im Verlauf der Klärung der Scheidungsfrage.

In keinem Fall spricht Jesus ausdrücklich von Wiederheirat nach gestatteter Ehescheidung; er verbietet sie also nicht. In sämtlichen Evangelientexten geht es darum, dass der, der nach unrechtmäßiger Ehescheidung heiratet, dazu beiträgt, dass die bisherige Ehe auseinander geht, und dazu tragen beide Partner der zweiten Heirat bei. In solchen Fällen geschieht zweierlei: gesetzliche Scheidung ohne geschlechtliches Vergehen (*porneia*) und neue Eheschließung mit erstmaligem Beischlaf außerhalb der bisherigen Ehe. Auch in Lk 16 geht es darum.

Wenn, nach Jesus, wie Matthäus berichtet, eine Ehe vor Gott geschieden werden kann, und zwar wegen Unzucht, dann bricht eine weitere Eheschließung nicht mehr die erste Ehe, denn sie besteht nicht mehr.

Jesus nimmt Wiederheirat nach Ehescheidung sogar als selbstverständlich an. Wenn eine Frau zu Unrecht entlassen wurde, setzt er voraus, dass sie wieder heiratet. Wenn sie es nicht tun darf, so sagt er, dann nur darum, weil ihre erste Ehe immer noch besteht, weil sie vor Gott noch nicht geschieden war, auch wenn sie es nach dem Landesgesetz war. Er klärt sie auf über die Voraussetzungen zu rechtmäßiger Wiederheirat. Nachdem sie Jesus über dieses Thema gehört hat, wird sie die Entlassung (wenn bei keinem der Beiden geschlechtliches Vergehen vorlag) nicht als etwas Endgültiges annehmen und auf Versöhnung hoffen.

Der Herr rügt also nicht die Wiederheirat als solche, sondern allein die Tatsache, dass jemand vorher nicht

rechtmäßig vor Gott geschieden war, weil keine Unzucht vorlag.

. Da Markus und Lukas nicht den Fall der Unzucht besprechen, dürfen sie auch nicht angeführt werden, wenn über diesen Ausnahmefall gesprochen wird.

. Ein erheblicher Teil der Christenheit wehrt sich jedoch gegen den Gedanken einer Wiederheirat. Die Gründe sind verschieden. Viele wollen einfach einen sittlichen „Dammbruch“ verhüten. In diesem Vorhaben sind sich aber wohl *alle* ernsten Christen einig. Manche wiederum haben die biblischen Texte nicht zur Genüge durchdacht, was auch nicht so einfach ist. Jeder, auch der Gelehrteste, kann sich gründlich irren. Da ist viel Gelegenheit zu gegenseitiger Ermahnung. Aus der Erfahrung kann ich von einem noch anderen Grund sprechen: Man kann noch so gründlich am biblischen Text gearbeitet haben, aber noch nicht die Konsequenzen seiner Ergebnisse im Lichte des Schriftzusammenhanges durchdacht haben. Jeder von uns kann also immer noch hinzulernen.

Im vorliegenden Fall ist zu fragen: Ist man sich im Klaren, was es heißt, verheiratet zu sein, und was es heißt, wenn eine Ehe aufgelöst ist? Man sagt, Jesus würde eine Ehescheidung nach begangenem Ehebruch gestatten, nicht aber eine darauffolgende Wiederheirat mit einem anderen, weil man im Grunde immer noch verheiratet sei. Keiner weiß nun aber besser als Jesus, was Ehe ist, denn er schuf den Menschen und die Ehe. Und *er* sagte:

„Habt ihr nicht gelesen, dass der, der sie machte, sie von Anfang einen Männlichen und eine Weibliche machte und sagte: ‚Deswegen wird ein Mensch den Vater und die Mutter verlassen und an seine Frau gefügt werden, und es werden die Zwei zu *einem* Fleisch sein’? So sind sie nicht mehr zwei, sondern *ein* Fleisch. Was also Gott zusammenjochte ...“ (Mt 19,4-6) Das ist Ehe.

Wenn man nun das andere Wort Jesu stehen lässt: Im Falle eines geschlechtlichen Vergehens dürfe die Ehe geschieden werden, zur gleichen Zeit aber meint, die Ehe bestehe nach wie vor, so heißt das, dass man sein eigen Fleisch von sich tun darf, die, mit der man eins ist, entlassen und auf die Seite setzen!

Im Gegensatz hierzu nimmt Jesus den Geschlechtsverkehr äußerst ernst, *jeden*, und gibt zu verstehen, dass mit einem Fremdgehen ein neues Einssein entstanden ist, eines, das im Gegensatz steht zu dem vorigen. Die darauf folgende formale Scheidung nimmt einfach diese Tatsache ernst, lässt sie stehen. Auch Paulus wertet die Geschlechtsverbindung hoch ein, wenn er an die Korinther schreibt (1Kr 6,16):

„Oder wisst ihr nicht, dass der, der mit einer Unzüchtigen vereinigt wird, ein Leib [mit ihr] ist? – denn ‚es werden’, sagt er, ‚die zwei zu *einem* Fleisch’.“ Paulus nimmt hier das biblische Wort über die Eheschließung und wendet es auf den Ehebruch an!

Unser Herr offenbart für uns die eminente Bedeutung der leiblichen Vereinigung: Auf der einen Seite, weil sie so ernst zu nehmen ist, ist es so furchtbar, wenn ein Mann seine Frau ohne genügend Grund entlässt und in die Arme eines anderen schickt. Auf der anderen Seite ebenfalls: *Weil* die leibliche Vereinigung so bedeutsam ist, tötet ein außereheliches Vergehen die bestehende Ehe. Man denke auch an 5M 24,4:

„... so darf sie ihr erster Mann, der sie entließ, nicht wiederum nehmen, dass sie seine Frau sei, nachdem sie verunreinigt worden ist, denn das ist ein Gräuel vor dem HErrn, und du sollst nicht das Land sündigen machen, das der HErr, dein Gott, dir als ein Erbe gibt.“ Jr 3,1 spricht sogar von einer „schweren Verunreinigung“.

Es ist gerade dieser gravierende Charakter des Ehebruchs, der zur Auflösung der Ehe führt. Wenn nun ein solcher Bruch als eine vollständige Auflösung der Ehe aufgefasst wird, geschieht hier (in unserer Betrachtung), im Gegensatz zu einem Dammbruch, ein Aufrichten einer großen roten Fahne *vor* der Katastrophe.

. Darf man 1Kr 7,11 gegen den Gedanken an eine Wiederheirat anführen?

Das wäre in der Tat gefährlich, denn so brächte man Paulus in Widerspruch zu Jesus. Unser Herr gestattet in dem Fall, den er bespricht, die Ehescheidung; der Apostel dagegen verbietet nicht nur die Wiederheirat mit einem anderen im Fall, dass ein Ehepartner den anderen verlassen hatte, sondern gestattet *keinerlei* Trennung. Die Anordnungen sind verschieden, weil die Fälle verschieden sind. Es darf nicht zuerst eine Ehescheidung gestattet und dann, um das Verbot einer Wiederheirat aufrechtzuerhalten, auf 1Kr 7,11 Berufung genommen werden.

. Nicht nur ist der *Fall* in 1Kr 7 ein anderer, auch das *Vokabular*. Hier geht es um ein Verlassen, erstens, wenn beide gläubig sind, zweitens, wenn einer ungläubig ist. Jesus aber spricht von einem Wegtun, einem *Ent*lassen, was die Schwere einer außerehelichen Geschlechtsverbindung unterstreicht. *Weil* sie eine so wichtige Angelegenheit ist, sollte man einen Ehepartner nicht entlassen und somit einem anderen zuwenden, und *weil* sie als Unzuchtssünde so gravierend ist, kann sie Grund zur gänzlichen Auflösung einer Ehe sein.

. Darf man mit einer Berufung auf Rm 7,1-3 einwenden? Nicht, wenn man den Zusammenhang nicht vergessen und die Stelle nicht in Kollision mit Paulus selbst in 1Kr 7 sowie mit Jesus in Mt 19 bringen will.

. Bei dem Gedanken an eine neue Verbindung ist allerdings Geduld geboten. Wenn Paulus in 1Kr 7 die Bedingung hinzufügt: „und hält sich getrennt“, so könnte das aus zwei Gründen geschehen: a) Es soll Klarheit herrschen über die Entscheidung des ungläubigen Partners; b) es soll ihm eine Möglichkeit eingeräumt werden, seine Meinung zu ändern.

Wie lange man bis zu einer weiteren Vermählung warten sollte, wird nie gesagt. Der ernste Christ wird sich aber Zeit nehmen, seine Vergangenheit sowie seine Zukunft vor dem Herrn reichlich zu überdenken.

IV: Nach „vorsätzlichem Verlassen“

Darf jemand einen anderen als den früheren Ehepartner heiraten, wenn letzterer ihn aus religiösen Gründen vorsätzlich verlassen hatte und die Ehe geschieden wurde?

Weder Jesus noch Paulus verbietet einem rechtmässig Geschiedenen die Wiederheirat. Paulus sagt sogar: Sie sündigen nicht, wenn sie heiraten: 1Kr 7,27.28.

Die Frage ist immer – und daher der obige Aufwand – : Ist die Ehe in Wirklichkeit aufgelöst? Da dieses vom Fall in 1Kr 7,12-16 gesagt werden muss, ist die Antwort klar. Der

vom Ungläubigen verlassene Christ ist vor Gott ein Lediger.

An dieser Stelle meldet sich eine Frage zu einem Fall, der mit diesem starke Ähnlichkeit hat: Wie verhält sich ein Christ, dessen Ehepartner vorgibt, ebenfalls Christ zu sein, ihn aber im Stich lässt und sich auch getrennt hält, nicht aber mit einem anderen Geschlechtsverkehr hat?

Folgende Überlegungen dürfen bedacht werden:

1) Da ein solcher über längere Zeit sein Ehegelöbnis bricht und unbußfertig bleibt, verdient er die Bezeichnung Lügner, dessen Los in der Of 21,8 beschrieben wird.

2) Da einer, der seinen Ehepartner vorsätzlich verlässt und wegbleibt, sich an der Hauptforderung Gottes, der Liebe, schuldig macht, muss das Wort Gottes durch den Apostel Johannes gegeben bei ihm angewandt werden: „Jeder aus Gott Geborene tut nicht Sünde [o.: lebt nicht in Sünde; die Präsensform kann eine fortwährende oder wiederholte Handlung zum Ausdruck bringen], weil sein Same in ihm bleibt; und er kann nicht ‹im fortwährenden Sinne› sündigen [o.: in Sünde leben], weil er aus Gott geboren worden ist. An diesem sind offenbar die Kinder Gottes und die Kinder des Teufels. Jeder, der nicht Gerechtigkeit tut ‹im fortwährenden Sinne›, ist nicht aus Gott und wer nicht seinen Bruder ‹im fortwährenden Sinne› liebt.“ (1Jh 3,9.10)

3) Da ein solcher also als Nichtchrist zu bezeichnen ist, dürfte 1Kr 7,12-16 hier zur Anwendung kommen.

V: Schlusswort

Wer nach dem Tode eines Ehepartners bzw nach einer Scheidung, die seine Ehe auflöste, an eine neue eheliche Verbindung denkt, sollte einiges bewegen, das oben bereits an anderer Stelle gesagt wurde:

. Ein Gläubiger, der heiraten will, muss an einen Partner denken, der Christ ist. Die Schrift sagt, es ist nicht gestattet, sich mit einem Ungläubigen zu vermählen.

2Kr 6,14: „Werdet nicht mit Ungläubigen ungleich gespannt [o.: tretet nicht in ein Joch mit Ungläubigen], denn was haben Gerechtigkeit und Gesetzwidrigkeit gemeinsam? Welche Gemeinschaft kennt Licht in Richtung Finsternis?“ Dieses Wort gilt grundsätzlich, vor allem aber für die Ehe, weil sie das engste Joch des Lebens ist.

Und wenn eine Witwe wieder heiraten will, sagt Paulus, darf es „nur im Herrn“ geschehen (1Kr 7,39).

. Gott möchte jedoch grundsätzlich bestimmen, wer heiratet und wer nicht.

Der Apostel Paulus teilt mit (1Kr 7,7M): „Jeder hat eine eigene Gnadengabe von Gott, der eine so, der andere so.“

Was die Geschlechtlichkeit und Ehe betrifft, bekommt jeder seine Gnadengabe vom Herrn. Die Gnadengabe betrifft aber nur Christen, nicht Unbekehrte. Wer gläubig wird, dem gibt Gott die Gnade, als Lediger Gott zur Verherrrlichung dazusein, dem Verheirateten die übernatürliche Fähigkeit, als Verheirateter nun zum Lobe Gottes zu leben.

Mit dem Kommen Christi in die Welt wird die Ehe für seine Nachfolger nicht mehr eine Selbstverständlichkeit, sondern eine besondere Führung und Gabe. Jesus selbst sagt, es gebe den Fall, dass Menschen erwählen, alleine zu leben und nicht zu heiraten. Diesen neuen Stand führt er ein, weil er das Ende der Welt bringt. Es geht jetzt Richtung neue Welt, und in jener wird nicht geheiratet.

Und so, wie die Gnadengabe der Ehelosigkeit in eine Gnadengabe der Ehe verwandelt werden kann, so kann auch die Gnadengabe der Ehe in eine Gnadengabe der Ehelosigkeit verwandelt werden. Das ist ein Trost für Witwer und Witwen. Gott nimmt weg, schenkt aber zu gleicher Zeit himmlische, übernatürliche Kraft, um ganz neu anzufangen, dem Herrn zu Lobe an dieser Stelle zu dienen.

. Niemand sollte also von vornherein annehmen, er werde heiraten. Andererseits sollte niemand sich unter Druck fühlen und denken, er müsste unbedingt heiraten. Den Korinthern sagt Paulus (1Kr 7,8):

„Ich sage aber zu den Unverheirateten und den Witwen: Es ist für sie gut, wenn sie bleiben wie auch ich.“ Das gilt auch für rechtmäßig Geschiedene. Man vgl auch V. 27M:

„Bist du von einer Frau gelöst worden? Suche nicht eine Frau.“ D.h., unternimm nichts von dir selbst aus. Werde still vor dem Herrn und lass dich ganz von ihm bestimmen.

Bedenkenswerte Sätze

- Eine gute Frage: „Was kann ich für dich tun? Soll ich für dich mit dem König sprechen?“ (2Kg 4,13)
- Ich würde lieber im Dunkeln mit Gott gehen als allein im Licht. – Mary Gardiner Brainard
- Die höchste Freude ist unabhängig von äußeren Verhältnissen, denn sie hat ihre unversiegbare Quelle in Gott. – Eva von Thiele-Winckler
- Im Hauptteil des Buches der Offenbarung beginnt alles damit, dass Gott auf dem Thron sitzt (K. 4), und es endet alles damit, dass die Heiligen mit Gott auf dem Thron sitzen (K. 22).
- Zum christlichen Wachsen: Ein kleiner Knabe sagte: „Als ich geboren wurde, war ich nur 50 cm groß; den Rest bin ich selber gewachsen.“ Das ist ein Irrtum. Alles Wachstum kommt vom Herrn.

Links im Internet

Unter www.sermon-online.de (Kategorie: NEU) können Sie den äußerst wertvollen bekannten deutschen AT-Kommentar von Keil-Delitzsch (19. Jh) herunterladen. Ein weiterer wertvoller Link: http://bible-only.org/german/handbuch

„Unterwegs notiert” ist eine Zeitschrift, die Gedanken weitergeben will, die im geistlichen Gespräch oder im Dienst am Wort eine Hilfe sein können. Sie wird unentgeltlich zugestellt. Herausgeber: Thomas Jettel (Breitistr. 58, CH-8421 Dättlikon; Tel.: 052 301 0215; Email: jettelthomas@freesurf.ch) unter Mitarbeit von Herbert Jantzen (324 - 489 Hwy 33 W, Kelowna, BC, V1X 1Y2, Canada; Tel.: 001 250 765 0605; Email: hercarjan@silk.net). Wer zum Inhalt beitragen möchte, wende sich bitte an T. Jettel. (Bankverbindung für *Unterwegs notiert*: „Thomas Jettel – Arbeitsgemeinschaft Jantzen und Jettel”, Konto-Nr.: 1462814, Volksbank Jestetten, D, BLZ: 684 915 00; für die Schweiz: Postkonto 87-519928-9) Weitere Exemplare werden auf Wunsch zugestellt. Inhalte dürfen vervielfältigt werden. Zur Erleichterung des Versandes bitte Email-Adressen dem Herausgeber bekannt geben. Wer das Blatt nicht mehr erhalten möchte, darf es ohne weiteres abbestellen.